

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik und Sozial- und Gesundheitsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	31
		TOP:	2
gemeinsame Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	15.05.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Dr. Stadler (AföO), Frau Reichhardt (SozA)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / de		
Betreff:	Wie ist der Bauzustand der Pflegeheime in Stuttgart? - Antrag und Anfrage Nr. 18/2017 vom 27.01.2017 der CDU-Gemeinderatsfraktion - mündlicher Bericht		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Wölfle bemerkt zu Beginn, in dem Antrag werde nach den Auswirkungen der Landesheimbauverordnung auf die Pflegeheime in Stuttgart gefragt.

Herr Dr. Stadler berichtet, im Rahmen der Umsetzung der Landesheimbauverordnung habe die Heimaufsicht die Träger der stationären Einrichtungen aufgerufen, gangbare Konzepte für die Verwirklichung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung vorzulegen. Das laufe nun zunehmend mehr und besser, aber man könne, weil ja auch eine Übergangsfrist bis 2019 bestehe, noch kein abschließendes Bild abgeben. Zum jetzigen Zeitpunkt sei sicher, dass das Pflegezentrum Bethanien mit 218 Pflegeplätzen abgerissen werden soll. Das "Haus auf dem Killesberg" des DRK-Kreisverbands Stuttgart e.V., dessen Abriss in der Diskussion sei, habe 78 Pflegeplätze.

Wenn der Heimaufsicht mitgeteilt werde, dass ein Haus abgerissen werden soll, fordere sie den Träger auf, ein Konzept zu erstellen und darüber zu informieren, wie die Übergangsphase für die Bewohnerinnen und Bewohner geplant ist. Auch beim "Haus auf

dem Killesberg" habe man sich ein Konzept vorlegen lassen und einen Bericht alle zwei Monate über den weiteren Ablauf gefordert. Es gebe unterschiedliche Wege, ein Heim "sozusagen runterzufahren". Man könne, wenn derselbe oder ein anderer Träger Platz in einem Heim an einem anderen Standort habe, eine Umsiedlung machen. Man könne den Betrieb aber auch einfach auslaufen, "leerwohnen" lassen und das Heim dann schließen. Die Heimaufsicht lasse sich immer informieren und fordere auch die Konzepte an, damit nichts schiefgehe.

Für StRin Bulle-Schmid (CDU) sind noch nicht alle Fragen aus dem Antrag beantwortet. Es gehe ihrer Fraktion nicht nur darum, zu hören, welche Pflegeheime aufgrund der Landesheimbauverordnung umgebaut oder saniert werden, sondern auch, wie viele Pflegeheime in den nächsten 20 Jahren vermutlich saniert, umgebaut oder neu gebaut werden müssen. Es müsse bekannt sein, wo Plätze wegfallen. Wenn Heime aufgrund von Sanierungsmaßnahmen den Betrieb auslaufen ließen, bedeute das, dass noch mehr Pflegeplätze fehlten, als gedacht. StRin Bulle-Schmid erkundigt sich, ob es ein Konzept gibt, um eine ausreichend große Anzahl an Ersatzangeboten anbieten zu können. Mit dem Bedarf aufgrund von Sanierungen und Neubauten müsse ja irgendwie umgegangen werden.

BM Wölfle erwidert, es gebe seit längerem nicht genug Pflegeplätze in Stuttgart, und das werde sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern. Eine trägerübergreifende koordinierte "Vorhaltpolitik an Pflegeplätzen", auf die ein Träger im Sanierungsfall zurückgreifen könne, gehöre aber nicht zu den Aufgaben der Stadt und könne seiner Ansicht nach auch nicht funktionieren. Diese Aufgabe müsse der jeweilige Träger bei sich lösen.

Frau Reichhardt ergänzt, jeder Träger habe die Vorgaben der Landesheimbauverordnung und müsse für seine Einrichtung prüfen, wie er sie umsetzen könne. Bei der Eduard-Mörike-Seniorenanlage und beim Haus Martinus sei der Betrieb für den Bereich Stationäre Altenpflege eingestellt worden. Beide Träger seien rechtzeitig mit Konzepten auf die Stadtverwaltung zugekommen, sowohl auf die Heimaufsicht als auch auf die Sozialplanung. Gemeinsam sei überlegt worden, wie einerseits das Angebot an die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner aussehen könne und wie der Betrieb dort geführt werden könne. Es würden im Sanierungsfall also konkrete Pläne gemacht. Für schwierig und auch gar nicht umsetzbar halte sie ein allumfassendes Konzept für alle 60 Heime in Stuttgart, das die Möglichkeit biete, in einem festen Verfahren die Menschen umzusetzen. Dies würde auch nicht den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen, die selber überlegen wollten, wie sie ihre weitere Pflege gestaltet haben wollten.

BM Wölfle sieht keine Möglichkeit, die Fragen des Antrags konkreter zu beantworten im Hinblick auf das, was die Träger melden müssen. Er erinnert an die Gesprächsrunde der Stadtverwaltung und der Politik mit allen Trägern der Altenhilfe.

StR Stopper sieht ebenfalls die Träger in der Verantwortung, im Fall von Sanierungsmaßnahmen oder Abriss die entsprechenden Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Stadtverwaltung könne nicht für die nächsten 20, 25 Jahre Vermutungen anstellen, wo überall ein Abriss drohen könnte. Damit werde sehr viel Unruhe vor Ort produziert. Das Verfahren funktioniere mit wenigen Ausnahmen sehr gut, und die Träger gingen mit dem Sanierungsbedarf verantwortungsvoll um. Aufgabe der Stadtverwaltung und der Politik sei es, auf den eigenen Träger zu schauen. Wo ein Abriss aufgrund der Landes-

heimbauverordnung unumgänglich sei, müsse frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Das sei das Signal, das man als Gremium den Trägern gegenüber schon oft genug ausgesendet habe. Ansonsten bleibe festzuhalten, dass es bei den Pflegeplätzen einen Mangel und einen Bedarf gibt, den man hinsichtlich Flächen und Gemeinbedarfsflächen im Auge behalten müsse.

StRin Gröger nimmt Bezug auf das "Haus am Killesberg" und betont, sie halte nichts von einem "Teil-Wohnen oder auf Abriss rausgehen", wenn gleichzeitig ein Mangel an Pflegeplätzen in Stuttgart bestehe. In einem Brief an den Bürgerverein Killesberg solle vor kurzem bestätigt worden sein, dass ein Abriss in Frage komme. Sie weise darauf hin, dass noch kein Beschluss über das weitere Vorgehen getroffen worden sei. Bisher habe der Ausschuss die Berichte nur angehört. Es fehlten auch noch ein paar Daten. Es müsse nun geklärt werden, was eigentlich Sache sei. Jemandem, der einen Pflegeplatz in Stuttgart suche, sei nicht zu erklären, warum die Stadt auf einem städtischen Grund zulasse, dass ein Träger nicht mehr neu belegt.

StRin Bulle-Schmid glaubt nicht, dass es nur Sache der Träger allein sein kann, wann sie sanieren und neu bauen. Die Stadt sei auf die Plätze der Träger angewiesen, weil sie selbst nicht so viele Plätze schaffen könne, wie gebraucht würden. Insofern sei es wichtig zu wissen, in welchem Zustand die Bausubstanz ist, um abschätzen zu können, was auf die Stadt zukomme. Mit den Trägern müsse man im Gespräch bleiben, damit weiterhin Menschen in Stuttgarter Pflegeheimen untergebracht werden könnten.

BM Wölfle kann sich vorstellen, dass seitens des Referats SI ein Vorschlag gemacht wird, in welchem Gesprächskreis die Gemeinderäte die aufgeworfenen Fragen mit den Trägern besprechen können. Der Ausschuss als öffentliches Gremium sei wahrscheinlich der falsche Ort.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Technik haben von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / de

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
ELW (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN